

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ganitzer an die Landesregierung (Nr. 229-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-
Stellvertreter Dr. Stöckl und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Bürgermeldungen und
Gemeindefinanzen Werfenweng

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ganitzer betreffend Bürgermel-
dungen und Gemeindefinanzen Werfenweng vom 10. Mai 2021 erlauben sich die genannten
Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 1: Wer ist seit wann Geschäftsführer des Tourismusverbandes Werfenweng?

Michiel Berkers, vertritt seit 9. Jänner 2019.

Zu Frage 2: Wer ist seit wann Obmann des Tourismusverbandes Werfenweng?

Marcus Klein, vertritt seit 1. Oktober 2020.

Zu Frage 3: Wer ist seit wann Geschäftsführer der Werfenweng Aktiv GmbH?

Svea Lauterjung, vertritt seit 7. Dezember 2020.

Zu Frage 4: Wer ist seit wann Geschäftsführer der Rosnerköpflbahn?

Sebastian Mettler, vertritt seit 26. Februar 2015.

Zu Frage 5: Inwiefern grenzen sich Mitglieder und Tätigkeiten des Tourismusverbandes und
der Aktiv GmbH voneinander ab?

Der einzige Gesellschafter der Werfenweng Aktiv GmbH ist der Tourismusverband Werfen-
weng. Es gibt demgemäß keine Funktionsüberschneidungen.

Zu Frage 6: Warum braucht der Tourismusverband Werfenweng eine Tochtergesellschaft
„Werfenweng Aktiv GmbH“ bzw. wozu wurde sie gegründet?

Die Werfenweng Aktiv GmbH wurde im Zuge der Errichtung der Badeseenanlage im Jahr 1996 gegründet (damals als Fremdenverkehrsverband Werfenweng Aktiv KEG). Neben dem Betrieb der Badeseenanlage betreibt die Werfenweng Aktiv GmbH den Fahrzeugverleih (E-Autos, Spaßmobile etc.), das Mietwagengewerbe (für die Abwicklung des W³-Shuttles sowie de ELOIS) sowie den Betrieb des Werfenwenger Spazierhimmels. Darüber hinaus werden größere Veranstaltungen, wie die Werfenwenger Weis oder der Winterklang Werfenweng, über die Werfenweng Aktiv GmbH abgewickelt. Die Werfenweng Aktiv GmbH ist auch Gesellschafter der Rosnerköpfl GmbH.

Zu Frage 6.1.: Wird diese Tochtergesellschaft künftig aufrechterhalten und wenn ja, zu welchem Zweck bzw. warum?

Die Werfenweng Aktiv GmbH soll auch künftig aufrechterhalten werden und weiterhin für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt werden.

Zu Frage 7: Wie viel Subvention zahlte das Land Salzburg von Beginn an insgesamt an die Rosnerköpfl-Seilbahn? (Es wird um Auflistung der Gesamtsumme und der einzelnen Beträge pro Jahr ersucht.)

Zur Teilfinanzierung für das Investment in die Rosnerköpfl-Seilbahn wurde eine Investitionsbeihilfe gemäß Art. 17 AGVO in Höhe von bis zu € 770.000,-- vom Land Salzburg bereitgestellt. Diese Investitionsbeihilfe wurde am 3. August 2015 zur Gänze ausbezahlt.

Zu Frage 8: Seit wann und in welcher Höhe erhielt Werfenweng Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds? (Es wird um Auflistung der Gesamtsumme und der einzelnen Beträge pro Jahr ersucht.)

Aus Ressourcengründen wurden die genehmigten GAF-Mittel beginnend mit 1. Jänner 2010 erhoben:

| GAF-Mittel an die Gemeinde Werfenweng | | |
|--|---------------------|--------------------------|
| Zeitraum: 01.01.2010 bis 08.06.2021 | | |
| Projekt: | Genehmigung: | Zuschuss in Euro: |
| Haushaltsausgleich 2010 | 20.04.2010 | 450.000 |
| Brandschutzmaßnahmen Gemeindezentrum | 25.11.2010 | 30.000 |
| | 2010 | 480.000 |
| Haushaltsausgleich 2011 | 16.06.2011 | 420.000 |
| San. Zistelbergstraße inkl. Fahrbahnteiler Zaglau | 13.12.2011 | 540.000 |
| | 2011 | 960.000 |
| Haushaltsausgleich 2012 | 04.05.2012 | 350.000 |
| Infrastrukturmaßnahmen i.Z.m. Hotelprojekt - öffentliche Gehwege inkl. Beleuchtung | 13.11.2012 | 200.000 |

| | | |
|---|--------------------|------------------|
| Fernwärmeanschluss Gemeindeobjekt | 20.09.2012 | 35.000 |
| Straßenbaumaßnahmen | 13.11.2012 | 190.000 |
| | 2012 | 775.000 |
| Haushaltsausgleich 2013 | 23.04.2013 | 380.000 |
| Friedhofserweiterung (Urnengräber) inkl. Errichtung Aufbahrungskapelle | 31.07.2013 | 230.000 |
| Erw./Umb./San. VS | 27.02.2013 | 500.000 |
| | 2013 | 1.110.000 |
| Haushaltsausgleich 2014 | 04.06.2014 | 310.000 |
| Mehrkosten Erw./Umb./San. VS | 18.06.2014 | 135.000 |
| | 2014 | 445.000 |
| Haushaltsausgleich 2015 | 30.06.2015 | 240.000 |
| | 2015 | 240.000 |
| Haushaltsausgleich 2016 | 08.06.2016 | 245.000 |
| Erweiterung Kindergarten | 21.11.2016 | 240.000 |
| Straßenbaumaßnahmen 2014/2015 | 17.03.2016 | 75.000 |
| | 2016 | 560.000 |
| Haushaltsausgleich 2017 | 20.06.2017 | 110.000 |
| Sanierung Güterweg Oberlehen | 12.09.2017 | 115.200 |
| | 2017 | 225.200 |
| Straßenbaumaßnahmen 2018 | 06.04.2018 | 51.000 |
| Ankauf Feuerwehrfahrzeug TLFA 3000 | 02.05.2018 | 200.000 |
| Straßenbaumaßnahmen (Ortsdurchfahrt) | 08.03.2018 | 235.800 |
| | 2018 | 486.800 |
| | 2019 | - |
| Ankauf Kommunalfahrzeug | 09.03.2020 | 135.375 |
| | 2020 | 135.375 |
| GAF - Zuschuss | | |
| | 2010 - 2020 | 5.417.375 |

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 9: Welche weiteren Zahlungen gingen seit 2014 an Werfenweng? (Es wird um Auflistung laut Beantwortung Nr. 496 und 513 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode, jährlich ab 2014 ersucht: aus diversen Fonds und Fördertöpfen, insbesondere dem Salzburger Tourismusförderungsfonds, dem Salzburger Wachstumsfonds, dem Ländlichen Straßennetz-Erhaltungsfonds, ELER/Leader, ...)

Bereich Abteilung Lebensgrundlagen:

Leader

Folgende Projekte der Werfenweng Aktiv GmbH wurden im Bereich der Förderschiene „Leader“ gefördert:

| | | |
|--|---|-----------|
| 2014: Machbarkeitsstudie Dorfbahn Werfenweng | € | 16.084,-- |
| 2015: Spazierhimmel Werfenweng | € | 19.643,-- |
| 2021: Leitsystem W3-Shuttle | € | 18.386,83 |

FELS

Die Gesamtleistungen des FELS für den Zeitraum von 2015 bis 2020 für die Gemeinde Werfenweng betragen € 309.967,60, davon entfielen € 12.643,40 auf die Schneeräumung, € 68.894,80 auf die Fahrbahnsanierung und € 228.429,40 wurden für die Brückenmaßnahmen, Bankettmaßnahmen, Sicherheitseinrichtungen sowie das Erneuerungsprogramm aufgewendet.

Aus nachfolgender Detailaufstellung sind die Jahreszuweisungen ersichtlich:

Schneeräumbeiträge:

| | | |
|------------------------|---|-------------|
| Schneeräumbeitrag 2015 | € | 1.354,65 |
| Schneeräumbeitrag 2016 | € | 903,10 |
| Schneeräumbeitrag 2017 | € | 1.806,20 |
| Schneeräumbeitrag 2018 | € | 2.257,75 |
| Schneeräumbeitrag 2019 | € | 4.515,50 |
| Schneeräumbeitrag 2020 | € | 1.806,20 |
| GESAMT | | € 12.643,40 |

Fahrbahnsanierungen:

| | | |
|------------------------|---|-------------|
| Fahrbahnsanierung 2015 | € | 1.047,58 |
| Fahrbahnsanierung 2016 | € | 25.493,20 |
| Fahrbahnsanierung 2017 | € | 0,-- |
| Fahrbahnsanierung 2018 | € | 1.112,77 |
| Fahrbahnsanierung 2019 | € | 38.927,24 |
| Fahrbahnsanierung 2020 | € | 2.314,01 |
| GESAMT | | € 68.894,80 |

Einzelmaßnahmen:

Brückenmaßnahmen:

Wengerwinkl

| | | |
|------|------------|--|
| 2019 | € 8.168,62 | Bedielung und Geländer erneuern an der Mayrhofbrücke |
|------|------------|--|

| | | |
|------|------------|--|
| 2019 | € 3.884,06 | Geländer erneuern an der Unterruhdorfbrücke |
| 2019 | € 8.322,54 | Bedielung und Geländer erneuern an der Berghofbrücke |

Bankettmaßnahmen:

Wengerwinkl

| | | |
|------|------------|--------------------------------|
| 2020 | € 4.788,55 | Randarbeiten und Asphaltierung |
|------|------------|--------------------------------|

Erneuerungsprogramm:

Wengerwinkl

| | | |
|------|--------------|---------------------|
| 2017 | € 57.224,08 | Erneuerungsprogramm |
| 2018 | € 138.685,98 | Erneuerungsprogramm |

Sicherheitseinrichtung:

Leiweinweg

| | | |
|---------------|---------------------|---|
| 2019 | € 1.878,22 | Geländer bei 3 Grabenquerungen erneuern |
| 2020 | € 5.477,35 | Geländer bei 3 Grabenquerungen erneuern |
| GESAMT | € 228.429,40 | |

Die FELS Förderbeiträge im Jahr 2014 wurden bereits mit der Beantwortung Nr. 496 der Beilage zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode, vorgenommen.

Bereich Abteilung Wasser:

Aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes (UFG 1993) wurden für Investitionsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft (Schmutzwasserkanäle, Oberflächenwasserkanäle, Leitungsinformationssystem) bei Gesamtinvestitionen von € 1.443.446,-- und einem Förderbarwert von insgesamt € 307.462,-- im angefragten Zeitraum € 152.044,-- ausbezahlt. Die Differenz zwischen Förderbarwert und getätigten Auszahlungen begründet sich in der Art der Auszahlung (Finanzierungszuschuss).

Die jährliche Aufstellung lautet:

| | | |
|-------|---|-----------|
| 2014: | € | 39.413,-- |
| 2015: | € | 16.968,-- |
| 2016: | € | 17.726,-- |
| 2017: | € | 17.546,-- |

| | | |
|---------------------------|---|--------------|
| 2018: | € | 17.367,-- |
| 2019: | € | 17.190,-- |
| 2020: | € | 17.266,-- |
| 2021: (bis 30. Juni 2021) | € | 8.568,-- |
| GESAMT | | € 152.044,-- |

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 9: Folgende Zahlungen ergingen seit 1. Jänner 2014 aus dem Tourismusförderungsfonds (TFF) an die Werfenweng Aktiv GmbH:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| 2016: Werfenwenger Weis 2016 | € 22.000,-- |
| 2016: Werfenwenger Spazierhimmel | € 8.000,-- |
| 2018: Winterklang Werfenweng | € 20.000,-- |
| 2019: Werfenwenger Weis | € 13.000,-- |
| | € 63.000,-- |

Folgende Zahlungen ergingen seit 1. Jänner 2014 aus Mitteln für tourismuspolitische Maßnahmen des Landes:

2018: Winterklang Werfenweng - € 20.000,-- an die Werfenweng Aktiv GmbH
 2020: Ausfallstunden von zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen der Kurzarbeit i.H.v. € 9.542,-- an den TVB Werfenweng

Folgende Zahlungen ergingen seit 1. Jänner 2014 aus Wirtschaftsfördermitteln des Landes Salzburg an die Bergbahnen Werfenweng GmbH:

| | |
|--------------------------|-------------|
| 2018: Beschneiungsanlage | € 65.000,-- |
| 2019: Beschneiungsanlage | € 65.000,-- |

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 9: Aus Ansätzen der Abteilung 8 wurden keine Mittel bereitgestellt.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 10: Welche weiteren Fremdenverkehrsgemeinden sind über so lange Zeit auch Ausgleichsgemeinden?

| Tourismusgemeinde im HHA: | HHA erhalten in den Jahren: |
|---------------------------|--|
| Mauterndorf | 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 |

| | |
|---------------------|--|
| Rauris | 2019, 2018, 2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 |
| *Zeitraum 2010-2020 | |

Zu Frage 11: In welchem Ausmaß gingen die jeweils ursprünglich nicht verzeichneten Einnahmen aus dem Anliegerleistungsgesetz, aus dem Ortsentwicklungskonzept sowie durch Kostenersätze für die Einsatzleistungen der Ortsfeuerwehr inzwischen bei der Gemeinde ein? Einnahmen aus dem Anliegerleistungsgesetz werden nicht eingehoben, Einnahmen zum Ortsentwicklungskonzept werden von der Gemeinde eingehoben, Kostenersätze für Einsatzleistungen der Ortsfeuerwehr werden gemäß dazu gefassten Beschluss der Gemeindevertretung von der Freiwilligen Feuerwehr Werfenweng eingehoben, die damit Ausrüstungsgegenstände finanziert.

Zu Frage 12: Wieviel der Steuerrückstände, die im geprüften Zeitraum zwischen € 231.300,-- und € 137.300,-- lagen und sich im Wesentlichen auf einen Steuerpflichtigen bezogen, konnten inzwischen konkret eingetrieben werden und bis wann und wie ist die Eintreibung der noch offenen Summe geregelt?

Die genannten Steuerrückstände wurden vollständig inklusive Verzugszinsen eingezahlt.

Zu Frage 13: Was wurde aus dem Darlehen der Gemeinde Werfenweng für den Umbau der Räumlichkeiten des Tourismusverbandes in Höhe von € 160.000,--?

Die Gemeinde Werfenweng hat hier kein Darlehen aufgenommen. Der Umbau der Räumlichkeiten im Erdgeschoß erfolgte 2012 durch das Salzburger Siedlungswerk als Eigentümer des Objektes in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Gemeinnützige Bauvereinigung hat hier ein Darlehen aufgenommen. Laut Bestätigung der Salzburg Wohnbau sind durch die Sonderzuführung der Gemeinde zum EVB in den letzten Jahren mit Ende 2021 (nach 10 Jahren) die Umbaukosten Tourismusbüro zur Gänze refinanziert. Die Gemeinde wiederum vermietet die Räumlichkeiten seit 2012 an den Tourismusverband Werfenweng weiter, dieser bezahlt dafür Miete in der Höhe von € 8.364,-- jährlich (zzgl. Betriebskosten). Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren ist dies für die Gemeinde Werfenweng kostenneutral. Der Tourismusverband hat so kostengünstig attraktive Räumlichkeiten für die Touristeninfo und für Büros zur Verfügung.

Zu Frage 13.1.: Wie viel ist von der Gemeinde noch abzuzahlen?

Siehe Frage 13.

Zu Frage 13.2.: Wieviel wurde der Gemeinde inzwischen vom Tourismusverband refundiert?

Der Gemeinde Werfenweng wurden bis einschließlich Juni 2021 € 77.367,-- refundiert.

Zu Frage 13.3.: Was unternahm konkret die Aufsichtsbehörde zur Entflechtung dieser Problematik?

Eine Vereinbarung, wonach die Gemeinde Darlehensraten des TVB übernimmt, ist nicht rechtswidrig. Eine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde liegt demnach nicht vor.

Zu Frage 14: Wie entwickelte sich konkret der Schuldenstand der Gemeinde Werfenweng seit 2012? (Es wird um Auflistung der jährlichen Summe ersucht.)

| Jahr | Kategorie 1 | Kategorie 2 | Gesamt |
|------|--------------|----------------|----------------|
| 2012 | € 313.053,34 | € 1.128.062,18 | € 1.441.115,52 |
| 2013 | € 295.315,67 | € 1.050.825,80 | € 1.346.141,47 |
| 2014 | € 277.513,06 | € 1.295.246,54 | € 1.572.759,60 |
| 2015 | € 588.066,75 | € 1.188.282,88 | € 1.776.349,63 |
| 2016 | € 547.460,45 | € 1.082.055,30 | € 1.629.515,75 |
| 2017 | € 506.370,55 | € 973.790,91 | € 1.480.161,46 |
| 2018 | € 562.642,50 | € 880.039,03 | € 1.442.681,53 |
| 2019 | € 511.476,30 | € 787.138,23 | € 1.298.614,53 |
| 2020 | € 528.419,38 | € 787.961,05 | € 1.316.380,43 |

Zu Frage 15: Wurden die nicht tolerierbaren Abweichungen von den Prinzipien „Vollständigkeit“, „Nachvollziehbarkeit“ und „Transparenz“ in den vier Bereichen saniert und wenn ja inwiefern?

Es ist nicht klar, welche „vier Bereiche“ hier gemeint sind, daher kann keine inhaltliche Beurteilung erfolgen.

Zu Frage 16: Welche Erfolge kann die Gemeinde hinsichtlich der Empfehlung, die gesetzlichen Möglichkeiten für Einnahmen auszuschöpfen sowie die Ermessensausgaben zu reduzieren, vorweisen?

Die Gemeinde ist seit 2018 keine Haushaltsausgleichsgemeinde mehr und kann daher in ihrem Ermessen, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Einnahmen ausschöpfen sowie Ermessensausgaben tätigen. Dazu muss sich die Gemeinde nicht rechtfertigen. Die notwendigen Beschlüsse in Gemeindevertretung und Gemeindevorsteherung werden gefasst.

Zu Frage 17: Welche Konsequenzen ergaben sich aus der Tatsache, dass es bei vier Bauvorhaben mit Gesamtkosten von fast € 3 Mio. zu Termin- und Kostenüberschreitungen kam?

Siehe Beantwortung der Frage 15.

Zu Frage 18: Wenn es bei der Abwicklung der geprüften Bauvorhaben zu Widersprüchen gegenüber dem Bundesvergabegesetz und den anerkannten Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Misswirtschaft kam, welche konkreten Konsequenzen gab es dann hierzu?

Siehe Beantwortung der Frage 15.

Zu Frage 19: Was kostete die Machbarkeitsstudie für die Rosnerköpfbahn und in welcher Höhe wurde sie jeweils von Land und EU gefördert?

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 einen Auftrag für eine Machbarkeitsstudie an Martin Holzapfel, Beratergruppe Salzburg, erteilt (GV-Beschluss vom 4. Oktober 2011). Die Auftragssumme war € 25.000,-- netto und wurde aus dem Gemeindehaushalt finanziert. Das beauftragte Konzept sollte klären, was am Standort Rosnerköpfl benötigt wird, was die Maßnahmen kosten, wie die Umsetzung möglich sein könnte, wie die Maßnahmen finanziert werden können, wer sich daran beteiligen kann und wie Finanzierung/Rückzahlung bzw. Zusammensetzung der Betreiber und Errichter aussehen kann, so aus dem Protokoll der GV-Sitzung.

Zu Frage 19.1.: Was sagt diese Studie zur Frage, wie hier eine Umlaufkabinenbahn wirtschaftlich betrieben werden kann?

Der Gutachter hat zusammenfassend festgestellt, dass der Betrieb der Gesamtanlage idealer Weise durch eine einheitliche Betreibergesellschaft erfolgen soll, die im Rahmen von Managementverträgen die operative Betriebsführung an entsprechende Spezialisten vergeben. Somit könne eine einheitliche Markenführung und kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet werden.

Zu Frage 20: War der Bürgermeister jemals und in welchem Umfang an der Rosnerköpfbahn beteiligt und wenn ja in welchem Zeitraum und wann wurden diese Anteile an wen abgetreten?

Während des Gründungsaktes für die Gründung der Rosnerköpfl GmbH am 16. August 2012 wurde der Vertreter der Hotelerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Werfenweng, von seiner Firmenzentrale angewiesen, den Gründungsvertrag kurzfristig nicht zu unterfertigen. Aus diesem Grund ist hier der Bürgermeister Dr. Peter Brandauer als Privatperson als Gesellschafter eingesprungen, damit die Gründung dieser GmbH nicht gefährdet wurde. Es war aber bereits zu diesem Zeitpunkt vorgesehen, dass diese Anteile zu einem späteren Zeitpunkt - wie ursprünglich geplant und zugesagt - von der Hotelerrichtungs- und Besitzgesellschaft mbH übernommen werden, was dann auch am 12. Mai 2015 erfolgte.

Zu Frage 21: Warum konnte der Bürgermeister mit seinen vielen Funktionen keinen Ausgleich der Interessen schaffen und Klagen der Rosnerköpfbahn gegen die Bergbahnen Werfenweng verhindern?

Zwischen der Bergbahnen Werfenweng GmbH und der Rosnerköpfl GmbH wurde zum Betrieb der Rosnerköpflbahn ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Bezüglich Einhaltung dieses Vertrages gab es zwischen den Vertragspartnern unterschiedliche Auffassungen, weshalb es hier zu einer gerichtlichen Einforderung zur Einhaltung des Vertrages kam. Es handelte sich hier um einen Rechtsstreit zwischen Unternehmen, an denen die Gemeinde nicht beteiligt ist. Dem Bürgermeister kommen hier keine Aufgaben zu.

Zu Frage 22: Stimmt es, dass das Land Salzburg Dienstbarkeiten der Rosnerköpflbahn bezahlt (hat) und wenn ja, in welchen Jahren mit welchen Beträgen? (Es wird um Auflistung von Beginn an bis 2021 ersucht.)

Das Land Salzburg hat keine Dienstbarkeiten der Rosnerköpflbahn bezahlt.

Die jährlichen Dienstbarkeitsentgelte an die Grundbesitzer für die Skipisten der Rosnerköpflbahn werden vereinbarungsgemäß von der Gemeinde bezahlt. Sie betragen:

| | |
|------|-------------|
| 2014 | € 14.639,14 |
| 2015 | € 17.306,96 |
| 2016 | € 15.503,55 |
| 2017 | € 16.045,01 |
| 2018 | € 16.117,94 |
| 2019 | € 16.545,85 |
| 2020 | € 14.732,46 |

Zu Frage 23: Konnte der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung in die Gebarung der Aktiv GmbH ausreichend einsehen?

Diese Frage ist an den Landesrechnungshof zu stellen.

Zu Frage 23.1.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 23.

Zu Frage 24: Warum konkret und in welcher Höhe fließen Gelder bis heute vom Tourismusverband in die Aktiv GmbH? (Es wird um Auflistung der Beträge inklusive aller Zuschüsse und etwaiger Kredite/weiterer Darlehen jährlich seit 2014 ersucht.)

Weil die Aktiv GmbH die 100% Tochter des TVB ist und hier alle Leistungen der Sanften Mobilität abgerechnet werden. Dies ist in jedem Haushaltsplan, der vom TVB Ausschuss beschlossen wird, und auch in jedem Jahresabschluss detailliert angeführt.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Anmerkung zu den Fragen 25 bis 27 und 27.2.: Die Beantwortung fällt in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde beziehungsweise kann nur durch die Gemeinde mit deren Wissensstand beantwortet werden. Die Gemeinde wurde zur Beantwortung der Fragen ersucht. Diese Antworten sind in *kursiver Schreibweise* dargestellt.

Zu Frage 25: Wie viele der beim weiteren geplanten Projekt kommenden Appartements samt Gartenhäuschen am begrünten Dach werden für fremde Anleger erwerbbar sein?

Die Gemeinde führt hierzu aus:

Ist uns derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 26: Wie lange werden sie im Rahmen der touristischen Vermietung genutzt werden, bis auch sie echte Zweitwohnsitze in der Zweitwohnung-Beschränkungsgemeinde Werfenweng sind?

Werfenweng ist eine Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinde - legale Nutzungen einer Wohnung als Zweitwohnsitz ist nur in dafür gewidmeten Zweitwohnsitzgebieten zulässig. Zudem lassen Widmungskategorien wie Beherbergungsgroßbetrieb eine Nutzung der entstehenden Einheiten als Wohnung nach raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zu. In einem Gebiet für Beherbergungsgroßbetriebe sind nur bauliche Anlagen für Beherbergungsgroßbetriebe und dazu gehörige Betriebe für Freizeit- und Vergnügungszwecke zulässig. Da es sich bei Beherbergungsgroßbetrieben um Bauten für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen handelt, ist auch darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 Z. 15 ROG 2009 eine Eigennutzung die Annahme einer touristischen Beherbergung ausschließt. Auch mit der Festlegung des Verwendungszwecks im Bauverfahren betreffend eine „touristische Nutzung“ ist eine Wohn- und damit auch Zweitwohnnutzung unzulässig.

Die Gemeinde führt hierzu aus:

Zweitwohnsitze sind nicht geplant und auch aufgrund der für das geplante Projekt vorgesehenen Widmung (falls diese überhaupt beschlossen wird) als Fläche für einen Großbeherbergungsbetrieb rechtlich nicht möglich.

Zu Frage 27: Wie viele Quadratmeter Grünland sollen für den noch nicht gewidmeten Teil des Areals beim ehemaligen Panoramahotel Sonnenhof bzw. vormals Steinberghof am Eulersberg am Waldrand in welche Kategorie von Bauland umgewidmet werden?

Die Gemeinde führt hierzu aus:

Es wurde der Gemeindevertretung von Werfenweng ein Projekt für den Standort vorgestellt, ob es tatsächlich zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde und - wenn ja - in welchem Ausmaß kommen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Als erster Schritt ist hier eine Vorbegutachtung durch das Land geplant.

Zu Frage 27.1.: Wie viele Quadratmeter Wald sollen hier gegebenenfalls gerodet werden?

Nach Rücksprache mit der BH St. Johann, Gruppe Umwelt und Forst, kann mitgeteilt werden, dass bislang kein Rodungsverfahren in der die Anfrage 229 betreffenden Angelegenheit anhängig ist. Über die Größe einer allfälligen Rodungsfläche kann daher zur Zeit keine Information ergehen. Da Wald gemäß den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen nicht als Baulandkategorie gewidmet werden kann, ist es der Gemeinde Werfenweng auch nicht möglich ein Flächenwidmungsverfahren einzuleiten, aus welchem ein Waldflächenbedarf ableitbar wäre.

Zu Frage 27.2.: Inwiefern sind naturschutzrechtlich geschützte Flächen von diesem Projekt betroffen?

Die Gemeinde führt hierzu aus:

Keine.

Die genannten Regierungsglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 29. Juni 2021

Dr. Haslauer eh.

Dr. Stöckl eh.

DI Dr. Schwaiger eh.